

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 73

FREITAG, DEN 16. SEPTEMBER

2022

## Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung über die Ausübung des Begnadigungsrechts .....	1381	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Winterhude 72 .....	1383
Ausgleich der von den Krankenhäusern zu erhebenden Ausgleichsbeträge .....	1382	Neunte Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) .....	1384
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG .....	1382		
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Goldkäferweg – .....	1383		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Anordnung über die Ausübung des Begnadigungsrechts

Vom 16. August 2022

Das dem Senat nach Artikel 44 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg zustehende Begnadigungsrecht wird wie folgt ausgeübt:

#### I

(1) Die Entscheidung über Gnadengesuche wird nach § 6 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Senats der Senatskommission für das Gnadewesen übertragen, soweit nicht nachfolgend besondere Bestimmungen getroffen worden sind. Der Senatskommission für das Gnadewesen gehören die oder der Präses und die Staatsrätin oder der Staatsrat der für die Justiz zuständigen Fachbehörde sowie weitere Mitglieder an, die vom Senat im Rahmen der Geschäftsverteilung bestellt werden.

(2) Auf Antrag eines Mitgliedes der Senatskommission für das Gnadewesen muss eine unter Absatz 1 fallende

Gnadenangelegenheit in der Vollversammlung des Senats zur Entscheidung gebracht werden.

(3) Die für die Justiz zuständige Fachbehörde wird ermächtigt, im Rahmen der Zuständigkeit der Senatskommission für das Gnadewesen über Gnadengesuche zu entscheiden und die Entscheidung auf sonstige Stellen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu übertragen. Die Ermächtigung gilt nicht für

- a) den Erlass oder die bedingte Aussetzung von lebenslangen Freiheitsstrafen,
- b) den Erlass oder die bedingte Aussetzung von Freiheitsstrafen, soweit im jeweiligen Gnadungsverfahren noch mehr als vier Jahre zu verbüßen sind.

Kommt einer unter die Ermächtigung fallenden Gnadenangelegenheit nach Ansicht der für die Justiz zuständigen Fachbehörde eine besondere Bedeutung zu, so legt sie sie der Senatskommission für das Gnadewesen zur Entscheidung vor.

(4) Die für die Justiz zuständige Fachbehörde führt die Geschäfte der Senatskommission für das Gnadewesen. Sie

kann die Führung der Geschäfte auf sonstige Stellen in ihrem Zuständigkeitsbereich übertragen.

## II

(1) Die Vollversammlung des Senats entscheidet über

1. die Beseitigung von Disziplinarmaßnahmen gegen Beamtinnen, Beamte, Berufsrichterinnen und Berufsrichter sowie von Folgen solcher Maßnahmen gegenüber Hinterbliebenen, wenn auf
  - a) Entfernung aus dem Dienst,
  - b) Aberkennung des Ruhegehalts,
  - c) Versetzung in ein Amt derselben Laufbahn mit geringerem Endgrundgehalt
 oder
  - d) bei Mitgliedern des Rechnungshofs und bei Berufsrichterinnen und Berufsrichtern auch auf Versetzung in ein anderes Amt oder ein anderes Richteramt mit gleichem Endgrundgehalt
 erkannt worden ist,
2. die Beseitigung des Verlustes der Beamtenrechte, der Rechte aus dem Richterverhältnis oder der Rechte aus dem Versorgungsverhältnis, wenn der Verlust infolge strafgerichtlicher Verurteilung oder infolge Verwirkung eines Grundrechts aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nach Artikel 18 des Grundgesetzes eingetreten ist,
3. die Wiederherstellung der Ansprüche der Hinterbliebenen auf Versorgungsbezüge in den Fällen der Nummer 2 im Wege der Begnadigung, sofern die Wiederherstellung der verlorengegangenen Rechte in vollem Umfange begehrt wird oder der Beamtin, dem Beamten, der Richterin oder dem Richter nunmehr eine Rechtsstellung verliehen werden soll, die sonst einer Ernennung durch den Senat nach Artikel 45 oder 63 der Verfassung bedürfte.

(2) Die Vollversammlung des Senats entscheidet ferner über Anträge auf Erlass von Disziplinarmaßnahmen, die von ihr selbst verhängt worden sind.

## III

Es werden nach § 22 Absatz 1 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Senats ermächtigt, Senatsbeschlüsse im Verfügungswege in Gnadenangelegenheiten zu fassen,

1. die Mitglieder des Senats und die Staatsrätinnen und Staatsräte der jeweils zuständigen Senatsämter und Fachbehörden über den gnadenweisen Erlass der von den Senatsämtern und den Fachbehörden verhängten Geldbußen und Fahrverbote,
2. das Mitglied des Senats und die Staatsrätin oder der Staatsrat des für das Personalwesen zuständigen Senatsamtes, sofern das bestehende oder frühere Beamten-, Richter- oder Versorgungsverhältnis betroffen ist und die Entscheidung nicht nach Abschnitt II der Vollversammlung des Senats vorbehalten ist,
3. die Mitglieder des Senats und die Staatsrätinnen und Staatsräte der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden bei Ordnungsmaßnahmen und Geldbußen, die von Behörden der Sonderverwaltungen oder von landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts verhängt worden sind,

4. das Mitglied des Senats und die Staatsrätin oder der Staatsrat
  - a) der für das Gesundheitswesen zuständigen Fachbehörde bei berufsgerichtlichen Maßnahmen des Hamburgischen Berufsgerichts für die Heilberufe und des Hamburgischen Berufsgerichtshofes für die Heilberufe,
  - b) der jeweils zuständigen Fachbehörde bei Ordnungsmaßnahmen gegen Studierende der ihrer Aufsicht unterstehenden Hochschulen,
  - c) der für Bezirksangelegenheiten zuständigen Fachbehörde bei von den Bezirksamtern verhängten Geldbußen.

## IV

Es wird aufgehoben die Anordnung über die Ausübung des Begnadigungsrechts vom 27. Februar 1979 (MittVw S. 34).

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 16. August 2022

Amtl. Anz. S. 1381

## Ausgleich der von den Krankenhäusern zu erhebenden Ausgleichsbeträge

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration stellt gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung zum Ausgleich der von Krankenhäusern zu erhebenden Ausbildungszuschläge (Ausbildungszuschlagsverordnung) vom 28. Februar 2006 (HmbGVBl. 2006 S. 113) fest, dass ein Ausgleichsfond im Sinne des § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) für das Jahr 2023 nicht zustande gekommen ist und der Ausgleich für dieses Jahr nach § 17a Absatz 9 KHG in Verbindung mit der Ausgleichszuschlagsverordnung erfolgt.

Hamburg, den 6. September 2022

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration  
– Amt für Gesundheit –**

Amtl. Anz. S. 1382

## Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Aurubis AG hat mit Schreiben vom 2. August 2022 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus Erzen, Konzentraten oder sekundären Rohstoffen durch metallurgische, chemische oder elektrolytische Verfahren (Ziffer 3.3 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Muggenburger Hauptdeich 2 beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de/hh](http://www.uvp-verbund.de/hh) dargelegt.

Hamburg, den 8. September 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1382

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Goldkäferweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 468), belegene Wegefläche in der Straße Goldkäferweg dem öffentlichen Verkehr und ab Hausnummer 73/75 bis zur Stadtgrenze dem Fußgänger- und Radverkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. September 2022

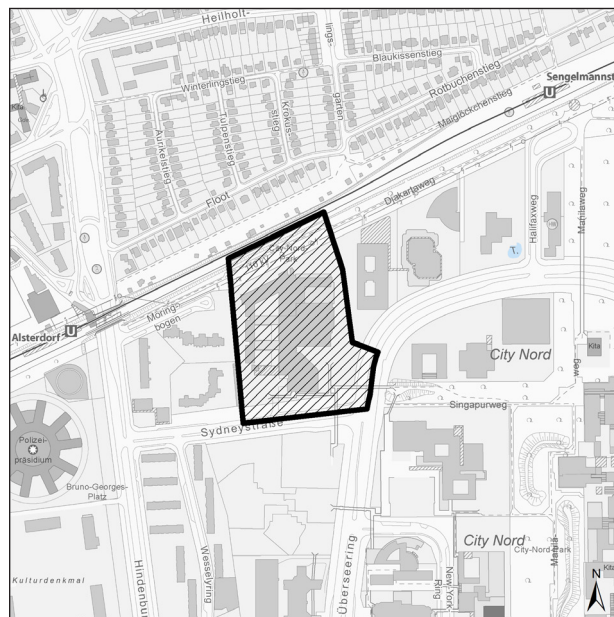
**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1383

## Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Entwurfs Winterhude 72

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674, 677), öffentlich auszulegen:

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Winterhude 72



Das Plangebiet liegt im Bereich westlich des Überseerings und nördlich der Sydneystraße in der City Nord im Stadtteil Winterhude, Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 408, und wird wie folgt begrenzt: Westgrenze des Flurstücks 1509 der Gemarkung Alsterdorf – über das Flurstück 1450 der Gemarkung Alsterdorf – Bahnhoflage – über das Flurstück 1450 der Gemarkung Alsterdorf – Ostgrenze des Flurstücks 1509 der Gemarkung Alsterdorf (Stadtteil Winterhude) – Überseering – Sydneystraße.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Winterhude 72 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung und Nachverdichtung, einhergehend mit einer Nutzungsmischung, geschaffen werden. Der bestehende Gebäudekomplex der Postbank aus dem Jahr 1985 ist auf Grund der Erschließungs- und Grundrisstrukturen gegenwärtig nicht weiter sinnvoll nutzbar. Durch diese Entwicklung ergibt sich die Notwendigkeit und besteht die Möglichkeit, das Plangebiet städtebaulich neu zu ordnen. 2019 wurde für das Plangebiet ein städtebaulich-freiraumplanerisch-hochbauliches Werkstattverfahren durchgeführt. Der prämierte Entwurf legt einen Schwerpunkt auf den weitgehenden Erhalt, Sanierung und Aufstockung des Rohbaus des Bestandsgebäudes. Weiterhin entstehen auf der südlichen Teilfläche des Grundstücks zwei Neubauten mit acht und sechzehn Vollgeschossen. Insgesamt ist ein Nebeneinander von Büro- und Wohnnutzung, aber auch eine Kita vorgesehen. Der ruhende Verkehr wird in einer Tiefgarage untergebracht. Auf dem etwa 3,2 ha großen Grundstück in der City Nord sollen 180 Wohneinheiten sowie eine Kita mit 120 Betreuungsplätzen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan Winterhude 72 wird nach § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan und Durchführungsvertrag sowie nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Gemäß § 13a Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB wird somit von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Winterhude 72 (Verordnung, Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung) wird in der Zeit vom **26. September 2022 bis einschließlich 28. Oktober 2022** an Werktagen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt: Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Kümmellstraße 6, VI. Etage, 20249 Hamburg.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei dem genannten Fachamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiter:innen des Fachamtes unter 040/42804-6023 und -6020 während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgender Internet-Adresse:

<https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen>.

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB hat in der Zeit vom 26. Oktober 2020 bis zum 23. November 2020 stattgefunden.

Für den Auslegungsraum sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere ist der Zutritt zu den Aushängen nur einer Besuchspartei (maximal zwei Personen eines Haushaltes) gleichzeitig gestattet, Wartezeiten sind möglich.

Hamburg, den 12. September 2022

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 1383

## Neunte Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT)

Vom 1. September 2022

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 1. September 2022 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die nachstehende vom Studierendenparlament am 23. Mai 2022 beschlossene Änderung der Beitragsordnung, zuletzt geändert am 26. August 2021, genehmigt:

### Artikel I

§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung

„(2) Der Beitrag zur Deckung eines für die Studierenden der HfMT vom AStA der HfMT mit dem HVV abgeschlossenen Beförderungsvertrages (Semesterticket) beträgt ab dem 1. April 2023 ein Beförderungsentgelt von 184,80 Euro und zusätzlich als Beitrag für den an diesen Beförderungsvertrag gebundenen Härtefonds 9,00 Euro.“

### Artikel II

Die Regelung des Artikels I tritt nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 1. September 2022

**Hochschule für Musik und Theater Hamburg**

Amtl. Anz. S. 1384



## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
Suhrenkamp 100  
22335 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428001421  
+49 40427943264  
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Lieferung von nicht-apothekenpflichtigem Verbrauchsmaterial  
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Nicht-Apothekenpflichtigem Verbrauchsmaterial einschließlich Zubehör und Ersatzteile für alle Hamburger Dienststellen.  
Ort der Leistungserbringung:  
20539 Dienststellen der FHH
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Absaugung und Atemwegsmanagement  
Beschreibung Absaugung und Atemwegsmanagement, einschließlich Atmung, Beatmung und Intubation

Los-Nr. 2 Losname Infusion und Injektion  
Beschreibung Infusion und Injektion

Los-Nr. 3 Losname Ausrüstung, Diagnostik und Medizintechnik  
Beschreibung Ausrüstung, Diagnostik und Medizintechnik, einschließlich Zubehör

Los-Nr. 4 Losname Immobilisation  
Beschreibung Immobilisation und Transport

Los-Nr. 5 Losname Desinfektion  
Beschreibung Desinfektion und Hygiene

Los-Nr. 6 Losname Untersuchungshandschuhe  
Beschreibung Untersuchungshandschuhe sowie OP-Handschuhe

Los-Nr. 7 Losname Verbandstoffe  
Beschreibung Verbandstoffe und Wundversorgung

Los-Nr. 8 Losname Instrumente  
Beschreibung Instrumente und Aufbereitung

Los-Nr. 9 Losname Arbeits- und Infektionsschutz  
Beschreibung Arbeits- und Infektionsschutz

Los-Nr. 10 Losname Masken  
Beschreibung Masken

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. November 2022 Bis: 31. Oktober 2024  
mit jährlicher Verlängerungsoption, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2026
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/bd05e973-58f2-402c-abcd-271c96d7f87c>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
29. September 2022 12.00 Uhr  
Bindefrist: 31. Oktober 2022, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018:  
Reine Preiswertung

Hamburg, den 6. September 2022

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 1209**

#### Offenes Verfahren

##### Verfahren:

**BIS 20222121672 – Lieferung eines LKW mit Ladekran und Hakenlift für das Bezirksamt Altona**

##### Auftraggeber:

**Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Behörde für Inneres und Sport - Polizei - LPV 21 (Submissionsstelle)  
Mexikoring 33, 22297 Hamburg
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Lieferung eines LKW mit Ladekran und Hakenlift für das Bezirksamt Altona  
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport, beabsichtigt im Auftrag für das Bezirksamt Altona den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung eines LKW mit Kran und Hakenlift.  
Ort der Leistungserbringung:  
22525 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können  
<https://bieterportal.hamburg.de>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
4. Oktober 2022, 12.00 Uhr  
Bindefrist: 31. Dezember 2022, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode  
Hamburg, den 31. August 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

1210

#### Offenes Verfahren

##### Verfahren:

**FB2022001225 – Gebäudereinigung im Gymnasium  
Hochrad, Hochrad 2, 22605 Hamburg  
ab dem 1. Juni 2023 bis auf weiteres**

##### Auftraggeber:

**Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
[ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Gebäudereinigung im Gymnasium Hochrad, Hochrad 2, 22605 Hamburg ab dem 01.06.2023 bis auf weiteres  
Ausgeschrieben ist die Gebäudereinigung im Gymnasium Hochrad, Hochrad 2, 22605 Hamburg ab dem 1. Juni 2023 bis auf weiteres. Die Unterhaltsreinigung umfasst die Reinigung des Flächenbaues mit 7 Gebäudeteilen und einem Nebengebäuden von insgesamt rd. 7.297 m<sup>2</sup>. Zudem umfasst die Unterhaltsreinigung die Reinigung einer Sporthalle (09) von rd. 607 m<sup>2</sup>, einer Gymnastikhalle (10) von rd. 294 m<sup>2</sup> sowie einer Regionalsporthalle (08) von rd. 1.164 m<sup>2</sup> zzgl. der Ferienreinigungen. Die Glasreinigung ist nicht Bestandteil der Ausschreibung. Die Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen in diesem Objekt erfolgt als Gesamtvergabe.  
Ort der Leistungserbringung: 22605 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 1. Juni 2023 bis auf weiteres
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6c2e0085-f665-4baa-a33d-871566007526>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
14. Oktober 2022, 10.00 Uhr  
Bindefrist: 1. Juni 2023, 0.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode  
Hamburg, den 24. August 2022

**Die Finanzbehörde**

1211

**Offenes Verfahren****Verfahren:**

**FB2022001401 – Glas- und Gebäudereinigung  
in der Förderschule Nymphenweg,**

**Zweigstelle Hausbruch, Hausbrucher Bahnhofstraße 19,  
21147 Hamburg ab dem 1. Juni 2023 bis auf weiteres**

**Auftraggeber:**

**Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36

20354 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Glas- und Gebäudereinigung in der Förderschule Nymphenweg, Zweigstelle Hausbruch, Hausbrucher Bahnhofstraße 19, 21147 Hamburg ab dem 1. Juni 2023 bis auf weiteres

Ausgeschrieben ist die Glas- und Gebäudereinigung in der Förderschule Nymphenweg, Zweigstelle Hausbruch, Hausbrucher Bahnhofstraße 19, 21147 Hamburg ab dem 1. Juni 2023 bis auf weiteres. Die Unterhaltsreinigung umfasst die Reinigung eines Flächenbaues (Verwaltung, Pausenhalle und 3 Klassentrakten), drei Pavillons und einem mobilen Klassengebäude von insgesamt rd. 3.153 m<sup>2</sup>. Zudem umfasst die Unterhaltsreinigung die Reinigung einer Sporthalle von rd. 611 m<sup>2</sup> sowie einer Gymnastikhalle von rd. 315 m<sup>2</sup> zzgl. der Ferienreinigungen. Die Glasreinigung umfasst eine Außenglasfläche und Vordächer von rund 1.457 m<sup>2</sup> zzgl. der Innenglasflächen und Rahmen sowie weiteren Innenglasflächen von rund 133 m<sup>2</sup>. Die Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen in diesem Objekt erfolgt als Gesamtvergabe. Auf eine Losbildung wird verzichtet.

Ort der Leistungserbringung: 21147 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von 1. Juni 2023 bis auf weiteres

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/24057e79-1cde-4acd-b9d1-855c18fe3fb6>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

14. Oktober 2022, 10.00 Uhr

Bindefrist: 1. Juni 2023, 0.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen: keine

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 25. August 2022

**Die Finanzbehörde**

1212

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 035-22 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu-/Ersatzbau zur Erreichung der 4 Zügigkeit, Bekassinenau 32 in 22147 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 129.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

ca. März 2023 bis Juni 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

4. Oktober 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 1. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1213

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 230-22 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Schulgebäude mit ReBBZ mit Einfeldsporthalle,  
Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg

Baufauftrag: Aufzug

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 51.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. September 2023 bis Januar 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
4. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1214

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 235-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Schulgebäude mit ReBBZ mit Einfeldsporthalle,  
Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg

Baufauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 178.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
schnellstmöglich nach Beauftragung bis Mai 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
4. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1215

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 241-22 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Schulgebäude mit ReBBZ mit Einfeldsporthalle,  
Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg

Baufauftrag: Tischler Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 382.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. August 2023 bis Februar 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
4. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.



Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1216

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 242-22 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Schulgebäude mit ReBBZ mit Einfeldsporthalle,  
Reinbeker Redder 274, 21031 Hamburg

Bauftrag: Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 142.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. August 2023 bis November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
4. Oktober 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 1. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1217

#### Offenes Verfahren

##### Verfahren:

**FB 2021002377 FB 2022000243 – Lieferung von Vorhang- und Gardinestoffen**

##### Auftraggeber:

**Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):  
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Lieferung von Vorhang- und Gardinestoffen  
Lieferung von Vorhang und Gardinestoffen für alle Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW), die Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) und der Hochschule für Musik und Theater (HfMT).  
Ort der Leistungserbringung:  
20354 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Hersteller Columbus  
Beschreibung Vorhang- und Gardinestoffe

Los-Nr. 2 Losname Hersteller Fuggerhaus  
Beschreibung Vorhang- und Gardinestoffe

Los-Nr. 3 Losname Hersteller Kvadrat  
Beschreibung Vorhang- und Gardinestoffe

Los-Nr. 4 Losname Hersteller Tisca Tiara  
Beschreibung Vorhang- und Gardinestoffe

Los-Nr. 5 Losname Hersteller Geos  
Beschreibung Vorhang- und Gardinestoffe

Los-Nr. 6 Losname Hersteller Delius  
Beschreibung Vorhang- und Gardinestoffe

Los-Nr. 7 Losname Hersteller Bautex  
Beschreibung Vorhang- und Gardinestoffe

Los-Nr. 8 Losname Alternative Dekorationsstoffe  
Beschreibung Dekorationsstoff

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. Januar 2023 Bis: 31. Dezember 2023

Der Vertrag verlängert sich einmalig um ein weiteres Jahr, bis max. 31. Dezember 2024, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/32e9bf2b-ee43-418a-bc0f-7b9d96483fc2>

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

4. Oktober 2022 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2022 00.00 Uhr

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Es wird ausdrücklich auf die zu diesem Verfahren veröffentlichte Bekanntmachung im EU-Amtsblatt und die dort aufgeführten Eignungskriterien und –nachweise verwiesen.

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 5. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1218

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 294-22 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Turnhalle Geb. 8, 9 10 + Klassenhaus Geb. 13, Sachsenweg 74-76 in 22455 Hamburg

Baufauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 78.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung bis Dezember 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

30. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1219

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 041-22 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Gründung ZEH, Holzdamm 5 in 20099 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 120.000,- Euro

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

ca. November 2022 bis Dezember 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

30. September 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 8. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1220

#### **Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 302-22 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Klimaplanmittel 2021, Bekassinenau 32  
in 22147 Hamburg

Bauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
schnellstmöglich nach Beauftragung bis November 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
30. September 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. September 2022

**Die Finanzbehörde**

1221

**Hamburger Stadtentwässerung  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Hamburg  
Bilanz zum 31. Dezember 2021**

<b>Aktiva</b>	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	3.378.644,69	2.601.737,69
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	45.275.468,10	46.957.693,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.935.650.255,76	2.906.430.457,81
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.229.966,00	9.346.579,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	328.290.704,28	294.007.661,73
	3.320.446.394,14	3.256.742.391,64
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.519.531,54	4.545.096,13
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.500.000,00	11.000.000,00
3. Beteiligungen	4.000,00	4.000,00
	18.023.531,54	15.549.096,13
	3.341.848.570,37	3.274.893.225,46
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.449.122,39	2.769.199,69
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.509.939,48	48.875.364,63
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon Forderungen gegen die Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg EUR 2.822.866,96 (Vj. EUR 64.370,54)	33.319.335,52	36.727.089,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.159.643,27	1.416.461,71
	72.988.918,27	87.018.916,31
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	54.035,16	252.227,87
	76.492.075,82	90.040.343,87
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	572.076,26	663.984,09
	3.418.912.722,45	3.365.597.553,42



Passiva	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	102.258.376,24	102.258.376,24
II. Kapitalrücklage	358.307.307,46	358.307.307,46
III. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg	1.048.427.423,66	980.569.925,90
IV. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland	35.647.353,43	34.804.383,98
V. Bilanzgewinn	<u>60.408.520,71</u>	<u>67.857.497,76</u>
	1.605.048.981,50	1.543.797.491,34
<b>B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse</b>	342.793.916,36	332.157.441,18
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	268.393.447,00	244.526.380,00
2. Steuerrückstellungen	708.305,98	402.076,24
3. Sonstige Rückstellungen	<u>63.699.229,73</u>	<u>73.518.997,38</u>
	332.800.982,71	318.447.453,62
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Anleihen	96.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	990.412.621,62	1.132.414.247,23
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg EUR 7.729.010,14 (Vj. EUR 2.596.099,35)	24.288.252,65	8.232.930,57
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.900.199,16	4.918.043,18
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg EUR 9.705,77 (Vj. EUR 951,60)	14.277.000,37	16.070.109,97
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	3.634,18
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 1.655.540,51 (Vj. EUR 1.524.106,48)	8.390.100,24	9.555.216,47
	<u>1.138.268.174,04</u>	<u>1.171.194.181,60</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>667,84</u>	<u>985,68</u>
	<u><u>3.418.912.722,45</u></u>	<u><u>3.365.597.553,42</u></u>

**Hamburger Stadtentwässerung  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	345.907.967,76	356.908.792,47
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	15.224.499,85	15.537.309,40
3. Sonstige betriebliche Erträge	18.201.995,04	20.467.894,18
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.129.072,83	16.106.583,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.298.014,87	31.017.507,34
	<u>44.427.087,70</u>	<u>47.124.091,12</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	72.912.850,11	72.343.044,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 5.897.969,31 (Vj. EUR 7.488.662,95)	20.986.962,86	20.736.254,32
	<u>93.899.812,97</u>	<u>93.079.298,93</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	88.620.549,13	89.277.241,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.520.826,98	50.370.254,56
8. Erträge aus Beteiligungen	47.791,84	40.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 47.791,84 (Vj. EUR 40.000,00)		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 153.333,33 (Vj. EUR 171.298,83)	153.333,33	171.298,83
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	237.924,40	250.536,87
davon aus der Aufzinsung von Forderungen EUR 132.631,24 (Vj. EUR 171.872,81)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.686.566,37	43.573.534,57
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 34.158,96 (Vj. EUR 50.315,70) davon aus der Abzinsung EUR 24.816.822,61 (Vj. EUR 21.893.270,41)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>540.923,97</u>	<u>626.737,89</u>
13. Ergebnis nach Steuern	62.077.745,10	69.324.673,65
14. Sonstige Steuern	<u>826.254,94</u>	<u>592.663,49</u>
15. Jahresüberschuss	61.251.490,16	68.732.010,16
16. Einstellung in die Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland	<u>842.969,45</u>	<u>874.512,40</u>
17. Bilanzgewinn	<u><u>60.408.520,71</u></u>	<u><u>67.857.497,76</u></u>

## Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – wurde mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung“ (SEG) zum 1. Januar 1995 errichtet.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 28. September 2018 sowie das SEG in der Fassung vom 31. August 2018.

### I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanzierung erfolgt gemäß der FHH-Konzernrichtlinie.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden. Auf die aktivierten eigenen Leistungen sind Fertigungs- und Materialgemeinkostenzuschläge berechnet worden. Es wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht Verwaltungskostenbestandteile in den Aktivierungsstundensätzen anzusetzen. Projektspezifische Eigenleistungen werden auf Stundenbasis abgerechnet und aktiviert. Über einen Teil des Sachanlagevermögens des Klärwerks Köhlbrandhöft und Dradenau wurde eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion abgeschlossen. Nach deutscher handelsrechtlicher Beurteilung bleibt die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – wirtschaftliche Eigentümerin der Abwasseranlagen.

Abschnittsweise durchgeführte Baumaßnahmen an Sielanlagen werden, wenn sie mindestens eine Haltung betreffen, als Anlage aktiviert. Damit behält die Gesellschaft den bisherigen Bilanzierungsansatz bei.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für die einzelnen Anlagengruppen gelten folgende Abschreibungssätze:

- Bei **immateriellen Vermögensgegenständen** wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren angenommen.
- **Gebäude und andere Bauten** werden von 10 bis 50 Jahren beschrieben.
- Die **technischen Anlagen und Maschinen** werden unter Zugrundelegung einer Lebensdauer von 12,5 bis 20 Jahren beschrieben.
- Sachanlagen, die dem **Sielnetz** zuzuordnen sind, werden von 50 bis 125 Jahren beschrieben.

- Bei **anderen Anlagen** sowie **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren angenommen.

Zuwendungen, die als finanzielle Zuwendungen zu einer Investition gewährt werden und deren rechtliche Zweckbindung sich in der Durchführung der Investition erschöpft, werden unter einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und fristenkongruent zu den Abschreibungen aufgelöst.

Geringwertige Anlagegüter von über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 (netto) sind von unwesentlicher Bedeutung und wurden im Zugangsjahr in einem Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren linear abgeschrieben. Der Ausweis im Anlagespiegel erfolgt unter dem Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Abgang erfolgt nach fünf Jahren. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 250,00 (netto) wurden als Aufwand erfasst.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert sowie die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurden Reichweitenabschläge berücksichtigt und Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB vorgenommen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im Bestand, ihrer Größe und ihrem Wert nur geringen Veränderungen unterliegen, werden gemäß § 240 Abs. 3 HGB als Festwerte geführt, soweit sie regelmäßig ersetzt werden und für das Unternehmen von nachrangiger Bedeutung sind.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Kernverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg werden in der Bilanz, dem Forderungsspiegel und dem Verbindlichkeitspiegel gesondert mit einem ‚Davon‘ Vermerk dargestellt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert. Die Hamburger Stadtentwässerung AöR ermittelt ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die Schätzung der Entsorgungsmenge erfolgt kundenindividuell auf Grundlage der letzten vorliegenden Abrechnungen oder von Standardverbrauchswerten unter Berücksichtigung von Gesamtmengen. Für im Forderungsbestand liegende Risiken wurden ausreichend bemessene Wertberichtigungen gebildet. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zum Ausgleich des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos besteht eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0%. Forderungen gegen die Gemeinden Neu Wulmstorf und Hollenstedt aus gestundeten unverzinslichen Anschlussbeiträgen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

**Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nominalwert angesetzt.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit seinem Nennwert angesetzt.

Zuschüsse der Freie und Hansestadt Hamburg oder von Dritten zum Anlagevermögen werden, vermindert nach Maßgabe der Restnutzungsdauer der damit teilweise finanzierten Vermögensgegenstände, auf der Passivseite der Bilanz als **Sonderposten** ausgewiesen

**Rückstellungen** werden gem. § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz nach der Nettomethode abgezinst, bei sonstigen Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, bei Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wird gemäß Satz 2 des § 253 Abs. 2 HGB bei den langfristigen Personalrückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder Zinsef-

fekte aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach Vorgabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der FHH mit der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Bei der Berechnung der Anwartschaften wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck angewandt. Für die Bewertung wurde ein Gehaltstrend von 2,3 % p. a. (Vj. 2,3 % p. a.) zzgl. 0,5 % p. a. (Vj. 0,5 % p. a.) Karrieretrend, ein Rententrend zwischen 1,0 % – 2,3 % p. a. (Vj. 1,0 % – 2,3 % p. a.), eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 1,0 % (Vj. 1,0 %) und der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte zehnjährige Durchschnittszinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren mit 1,87 % p. a. (Vj. 2,3 % p. a.) berücksichtigt. Als rechnungsmäßiges Pensionsalter wurde die Vollendung des 65. Lebensjahres (Vj. 63. Lebensjahr) zugrunde gelegt.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit, Vorruhestand, Beihilfen und Jubiläen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen sowie den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bei Anwendung der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet. Für die Bewertung dieser Rückstellungen wurden die folgenden Parameter verwendet:

	2021	2020
Rechnungszins	1,35 % p. a.	1,60 % p. a.
Entgelttrend für Altersteilzeit	2,3 % p. a.	2,3 % p. a.
Entgelttrend der Vorruhestandsgelder	2,3 % p. a.	2,3 % p. a.
Gehaltstrend zzgl. Karrieretrend bei Jubiläen	2,3 % p. a. (0,5 % p. a.)	2,3 % p. a. (0,5 % p. a.)
Trend der Beitragsbemessungsgrenze bei Jubiläen	2,0 % p. a.	2,0 % p. a.
Fluktuationswahrscheinlichkeit bei Beihilfen und Jubiläen	1,0 % p. a.	1,0 % p. a.
Entwicklung des Beihilfeniveaus	1,5 % p. a.	1,5 % p. a.

Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages der sonstigen Rückstellungen wurde eine Inflationsrate von 1,4 % p. a. sowie die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB zum erwarteten Verwendungszeitpunkt der Rückstellung berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Die erhaltenen Anzahlungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Geschäftsanteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

- TEUR 929 Consulaqua Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg
- TEUR 1.535 Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH – Ein Gemeinschaftsunternehmen von REMONDIS und HSE, Hamburg
- TEUR 2.055 HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH, Hamburg

Folgende Beteiligungen bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2021:



Name und Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	T€	T€
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg	49,9	509	336
HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	75,0	8.098	1.094
Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH – Ein Gemeinschaftsunternehmen von Remondis und HSE, Hamburg	60,0	1.755	-678

**Forderungsspiegel**

Forderungsspiegel des Geschäftsjahres per 31.12.2021			
Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres  T€	mit einer Restlaufzeit	
		bis zu ei- nem Jahr	über einem Jahr
		T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	33.510 (48.875)	31.076 (41.670)	2.434 (7.205)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr) - davon Ford. gg. Kernverwaltung Freie und Hansestadt Hamburg T€ 2.823 (Vj. T€ 65)	33.319 (36.727)	33.319 (36.727)	0 (0)
3. Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	6.160 (1.416)	1.483 (1.416)	4.677 (0)
Summe aller Forderungen (Vorjahr)	72.989 (87.018)	65.878 (79.813)	7.111 (7.205)

Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage wurden abweichend zum Vorjahr die Forderungen gegen die Gemeinden Bönningstedt, Neu Wulmstorf, Itzstedt und Kayhude aus der Übernahme der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von TEUR 4.677 (Vj. TEUR 4.825) nicht mehr unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sondern unter der Bilanzposition Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Der Vorjahresausweis in Höhe von 4.825 TEUR wurde nicht angepasst.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten Forderungen aus noch nicht abgerechneten Abwassermengen an die Kunden saldiert mit den erhaltenen Abschlägen der Kunden. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die abgegrenzte kundenbezogene Abwassermenge zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten. Mit den abgegrenzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 132.433 (Vj. TEUR 138.518) wurden Abschläge von TEUR 124.183 (Vj. TEUR 122.541) verrechnet, mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 31.512 (Vj. TEUR

30.291) wurden Abschläge von TEUR 31.512 (Vj. TEUR 30.291) verrechnet. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zudem der Gemeinde Neu Wulmstorf, sowie der Gemeinde Hollenstedt gestundete unverzinsliche Anschlussbeiträge enthalten, die abgezinst werden.

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (davon gegen die Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg TEUR 2.823) sind überwiegend Forderungen gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH aus vereinbarten Sielbenutzungsgebühren (TEUR 26.607; Vj. TEUR 30.768) enthalten, ansonsten resultieren sie im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte vorausgezahlte Vergütungszahlungen in Höhe von TEUR 423 (Vj. TEUR 421) sowie u. a. ein Disagio von TEUR 18 (Vj. TEUR 30).

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital gemäß dem Gesetz zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994.

#### Eigenkapital (in T€)

Eigenkapital des Geschäftsjahres per 31.12.2021						
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Rücklagen Hamburg	Andere Rücklagen Umland	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2021	102.258	358.307	980.570	34.804	67.857	1.543.796
Verwendung Jahresergebnis des Vorjahres			67.857		-67.857	
Jahresergebnis des Geschäftsjahres				843	60.409	61.252
Stand zum 31.12.2021	102.258	358.307	1.048.427	35.647	60.409	1.605.048

#### Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg

Die anderen Rücklagen der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts -, Hamburg, (HSE) resultieren aus den Bilanzgewinnen der Vergangenheit, die entsprechend der Verwendungsbeschlüsse zugeführt wurden.

#### Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland

In den anderen Rücklagen werden Beträge aus der Übernahme von hoheitlichen Aufgaben der Umlandgemeinden (Neu Wulmstorf, Dassendorf, Hartenholm, Hollenstedt, Barsbüttel und dessen Ortsteil Stellau, Großhansdorf, Bönningstedt, Itzstedt, Kayhude, Tangstedt und Ellerbek) ausgewiesen, inkl. deren anteilige Jahresergebnisse.

Als **Sonderposten für Baukostenzuschüsse** werden Zuschüsse ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen ertragswirksam aufgelöst und unter den Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr erhaltene bzw. in Rechnung gestellte Sielbau- und Sielanschlussbeiträge von TEUR 20.589 (Vj. TEUR 23.678) zugeführt und TEUR 7.999 (Vj. TEUR 7.731) ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betragen TEUR 268.393 (Vj. TEUR 244.526). Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie erfolgte eine Änderung der Ermittlung der

Abzinsungssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen von durchschnittlich sieben auf zehn Jahre. Die daraus resultierende Zinsdifferenz von TEUR 26.178 (Vj. TEUR 30.654) unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre insoweit keine Deckung durch freie Rücklagen vorliegt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 bestehen **Steuerrückstellungen** für den Betrieb gewerblicher Art von TEUR 708 (Vj. TEUR 402).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und beinhalten unter anderem Rückstellungen mit Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB über TEUR 7.988

(Vj. TEUR 8.919). Diese enthalten als wesentliche Positionen Rückstellungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Siel- und Klärwerksbereich sowie Abbruch- und Wiederherstellungsverpflichtungen einschließlich Altlastensanierung.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten des Weiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 13.348), dem Sachkostenbereich (TEUR 1.573) und dem Leistungsbereich (TEUR 40.790).

Sicherheiten, Pfandrechte bzw. Grundschulden Dritter bestehen nicht.

**Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (in T€) per 31.12.2021**

Bilanzpositionen	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit		
		bis zu ei- nem Jahr	von einem bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
1. Anleihen (Vorjahr)	96.000 (0)	0 (0)	0 (0)	96.000 (0)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	990.413 (1.132.414)	174.079 (200.453)	452.137 (490.961)	364.197 (441.000)
3. Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr) - davon Verbindlichkeiten ggü. Kernverwaltung Freie und Hansestadt Hamburg T€ 7.729 (Vj. T€ 2.596)	24.288 (8.233)	24.288 (8.233)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.900 (4.918)	4.542 (4.806)	68 (18)	290 (94)
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr) - davon Verbindlichkeiten ggü. Kernverwaltung Freie und Hansestadt Hamburg T€ 10 (Vj. T€ 1)	14.277 (16.070)	14.277 (16.070)	0 (0)	0 (0)
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (Vorjahr)	0 (4)	0 (4)	0 (0)	0 (0)
7. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	8.390 (9.555)	8.384 (9.347)	6 (208)	0 (0)
Summe aller Verbindlichkeiten (Vorjahr)	<b>1.138.268</b> <b>(1.171.194)</b>	<b>225.570</b> <b>(238.913)</b>	<b>452.211</b> <b>(491.187)</b>	<b>460.487</b> <b>(441.094)</b>

Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage wurden abweichend zum Vorjahr die Namensschuldverschreibungen von TEUR 96.000 nicht mehr unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sondern unter der Bilanzposition Anleihen ausgewiesen. Der Vorjahresausweis in Höhe von TEUR 96.000 wurde nicht angepasst.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen überwiegend Zuschüsse zu noch nicht abgeschlossenen Investitionen, die nach Abrechnung der Maßnahmen in den Sonderposten für Baukostenzuschüsse umgliedert werden. Von diesen Anzahlungen wurden TEUR 20.635 (Vj. TEUR 3.014) von Unternehmen geleistet, die der Freie und Hansestadt Hamburg zugehörig sind.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** mit einer Restlaufzeit von über einem und bis zu fünf Jahren beinhalten Sicherheitseinbehalte.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (davon gegen die Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg TEUR 10) setzten sich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Wasserwerke GmbH aus der Abrechnung der Sielbenutzungsgebühren TEUR 10.212 (Vj. TEUR 13.801), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 1.332 (Vj. TEUR 1.939), sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 2.733 (Vj. TEUR 330) zusammen.

Sämtliche Umsätze wurden im Inland erzielt. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Effekte im branchenüblichen Umfang enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** i. H. v. TEUR 18.202 (Vj. TEUR 20.509) beinhalten u. a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 8.962 (Vj. TEUR 11.435). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 7.381) aufgrund von Schätzung von Verpflichtungen in Vorjahren, die nicht in diesem Umfang im Geschäftsjahr eingetreten sind sowie aus Endabrechnungen für Vorjahre (TEUR 613). Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 7.999 (Vj. TEUR 7.731) ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 48.521 (Vj. TEUR 50.370) sind periodenfremde Aufwendungen von TEUR 887 enthalten, welche im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 196, Endabrechnungen für Vorjahre von TEUR 344 sowie nicht aktivierungsfähigen Projektleistungen von TEUR 335 bestehen.

**Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung wird dem Gesellschafter vorschlagen, den Bilanzgewinn von TEUR 60.409 den Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg zuzuführen.

**IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Gruppen (in T€):

	2021	2020
Sielbenutzungsgebühren	218.253	227.576
Niederschlagswassergebühren/ Entwässerung öffentlicher Wege	78.683	78.738
Erlöse Betrieb Straßenentwässerungsanlagen	3.310	3.572
Abnahme von Abwasser außerhamburgischer Gemeinden	11.361	11.999
Erträge aus dem Leistungsaustausch mit HWW	9.716	8.510
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	848	878
Sonstiges	24.471	25.758
	346.642	357.031
abzüglich Erlösschmälerungen	-734	-122
	345.908	356.909

**V. Sonstige Angaben****Berichterstattung gem. § 6b EnWG**

Die Hamburger Energiewerke GmbH (vormals: HAMBURG ENERGIE GmbH) hat im Berichtsjahr Dienstleistungen in Höhe von TEUR 48 für die HSE erbracht und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 57 von der HSE in Anspruch genommen. Darüber hinaus bestehen Miet- und Pachtverträge, die zu Erlösen von TEUR 12 bei der HSE führten.

Die Gasnetz Hamburg GmbH hat im Berichtsjahr Dienstleistungen in Höhe von TEUR 50 für die HSE erbracht und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 6 von der HSE in Anspruch genommen.

**Abschlussprüfungshonorar**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 80.

**Zusammensetzung der Organe**

Als Geschäftsführer/-in waren, bei gleichzeitiger Beschäftigung für die Hamburger Wasserwerke GmbH, im Geschäftsjahr 2021 bestellt:

Frau Nathalie Leroy, Kfm. Geschäftsführerin (bis zum 31.08.2021), Sprecherin der Geschäftsführung, Wentorf

Herr Ingo Hannemann, Techn. Geschäftsführer, Sprecher der Geschäftsführung (ab dem 01.09.2021), Lüneburg

Herr Dr. Johannes Brunner, Kfm. Geschäftsführer (ab dem 01.09.2021), Hamburg

Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende Vergütungsbeträge an die Geschäftsführung gezahlt:

	Jährliche Vergütung		
	erfolgsunabhängig EUR	erfolgsabhängig EUR	Gesamt EUR
Frau Nathalie Leroy	90.819	17.233	108.052
Herr Ingo Hannemann	130.328	14.100	144.428
Herr Dr. Johannes Brunner	26.300	6.030	32.330

Für Pensionszahlungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden TEUR 194 (Vj. TEUR 191) aufgewendet. Es bestehen Pensionsrückstellungen für ehe-

malige Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von TEUR 3.174.

Die Hamburger Stadtentwässerung ist nach § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht befreit einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen.

**Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2021 aus folgenden Mitgliedern:

**Herr Michael Pollmann**

Vorsitzender,  
Staatsrat, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

**Herr Burkhard Vetter (bis 18.11.2021)**

Stellvertretender Vorsitzender,  
Vorsitzender des Personalrates der HSE

**Frau Saskia Herbst**

Stellvertretende Vorsitzende (ab 02.12.2021)  
Personalrätin HSE

**Herr Andreas Knauthe (ab 19.11.2021)**

Personalrat HSE

**Frau Marielle Eifler**

Stellvertretende Vorsitzende,  
Mieterverein zu Hamburg von 1890 R.V.

**Frau Dr. Michaela Ölschläger**

Leiterin Geschäftsbereich Innovation und Neue Märkte,  
Handelskammer Hamburg

**Herr Thorsten Grimm**

Personalrat HSE

**Herr Rüdiger Hintze**

Abteilungsleiter, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde

**Herr Fritz Schellhorn (bis 31.05.2021)**

Geschäftsführer, Fritz Schellhorn GmbH

**Herr Jan Burger (ab 01.06.2021)**

Geschäftsführer, Ernst Burger Sanitärtechnik GmbH

**Frau Dr. Renate Taugs**

Leiterin des Amtes für Wasser, Abwasser und Geologie,  
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2021 EUR 3.115.



**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 224.268 (davon verbundene Unternehmen TEUR 15.640). Es handelt sich besonders um das Bestellobligo aus Investitionsaufträgen und Instandhaltungsverpflichtungen (TEUR 195.889) sowie aus Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und sonstigen Dienstleistungsverträgen (TEUR 28.379).

**Haftungsverhältnisse**

Für die HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestehen selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften über TEUR 500 (Vj. TEUR 500). Auf Grund des Geschäftsmodells der serv-TEC und deren durch Planungen hinterlegte zukünftige Ertragsaussicht wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aktuell als gering angesehen.

Die Hamburger Stadtentwässerung hat gegenüber der Norddeutschen Landesbank drei Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 15.698 (Vj. TEUR 16.900) für das Unternehmen Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH abgegeben. Zum Bilanzstichtag ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen. Zu den drei Patronatserklärungen liegen entsprechende Innenhaftungserklärungen des Mitgesellschafters Remondis Aqua Industrie GmbH & Co. KG vor.

**Belegschaft**

Im Jahresdurchschnitt waren 1.146 Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Diese setzen sich zusammen aus 850 Beschäftigten im technischen Geschäftsbereich, 191 Beschäftigten im kaufmännischen Geschäftsbereich, 104 Beschäftigten in Stäben und Räten sowie 1 konzernintern überlassenen Beschäftigten. Die Frauenquote betrug 23,4%. Die Schwerbehindertenquote lag bei 7,2%. Die Anzahl der Versorgungsempfänger betrug 1029. Im Jahresdurchschnitt waren 7 Trainees und 37 Auszubildende beschäftigt.

**Corporate Governance**

Die Entsprechenserklärung der HSE zum HCGK für das Geschäftsjahr 2021 wurde abgegeben und ist auf der Internetseite von HAMBURG WASSER im Bereich Privatkunden unter der Rubrik Formulare/Downloads offen zugänglich.

**Anstaltsträger**

Das Stammkapital der Hamburger Stadtentwässerung AöR, Hamburg wird in EURO geführt und beträgt EUR 102.258.376,24. Alleiniger Anstaltsträger der Hamburger Stadtentwässerung AöR ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

**Nachtragsberichterstattung**

Durch die Invasion russischer Truppen in die Ukraine muss mit spürbaren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerechnet werden. Bereits aktuell sind negative Effekte auf Energiepreise und Lieferketten zu beobachten. Für den Fall, dass die Ukraine-Krise anhält, ist eine Fortsetzung dieses Trends wahrscheinlich.

Im Übrigen sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HSE haben.

Hamburg, den 30. März 2022

**Hamburger Stadtentwässerung  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

Ingo Hannemann  
Techn. Geschäftsführer

Dr. Johannes Brunner  
Kfm. Geschäftsführer

**Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg  
Entwicklung des Anlagevermögens 2021**

Bezeichnung	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	20.706.430,66	27.762,37	95.133,85	1.094.936,09	21.735.969,27	18.106.692,97	18.357.313,96	2.601.737,69
	<b>20.706.430,66</b>	<b>27.762,37</b>	<b>95.133,85</b>	<b>1.094.936,09</b>	<b>21.735.969,27</b>	<b>18.106.692,97</b>	<b>18.357.313,96</b>	<b>2.601.737,69</b>
<b>II. Sachanlagen</b>								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	75.606.592,12	58.876,90	0,00	0,00	75.665.469,02	28.648.899,02	30.390.000,92	46.957.693,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.033.871.659,40	29.239.980,47	859.057,53	84.535.125,65	5.146.796.707,99	2.127.441.201,59	2.211.136.452,23	2.906.430.457,81
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.118.874,75	2.474.296,74	2.023.666,38	1.587.608,15	48.157.313,26	38.772.295,75	36.927.347,26	9.346.579,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	294.007.661,73	121.500.875,44	0,00	-87.217.832,89	328.290.704,28	0,00	328.290.704,28	294.007.661,73
	<b>5.449.604.768,00</b>	<b>153.273.029,55</b>	<b>2.882.723,91</b>	<b>-1.094.936,09</b>	<b>5.598.900.194,55</b>	<b>2.192.862.396,36</b>	<b>2.279.453.800,41</b>	<b>3.256.742.391,64</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.152.139,98	0,00	25.564,59	0,00	9.126.575,39	4.607.043,95	4.607.043,95	4.545.096,13
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11.000.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	13.500.000,00	0,00	13.500.000,00	11.000.000,00
3. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00
	<b>20.156.139,98</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>25.564,59</b>	<b>0,00</b>	<b>22.630.575,39</b>	<b>4.607.043,95</b>	<b>4.607.043,95</b>	<b>15.549.096,13</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>5.490.469.356,64</b>	<b>155.800.791,92</b>	<b>3.003.422,35</b>	<b>0,00</b>	<b>5.643.266.729,21</b>	<b>2.215.576.133,16</b>	<b>2.301.418.167,94</b>	<b>3.274.893.226,46</b>

# Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hamburg

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

### 1. Grundlagen des Unternehmens

#### 1.1. Geschäftsmodell

Kernaufgabe der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) ist die umweltgerechte und wirtschaftliche Abwasserableitung und -behandlung in Hamburg. Im langjährigen Mittel werden über 157 Mio.m<sup>3</sup> Schmutz- und Niederschlagswasser pro Jahr auf der Kläranlage behandelt. Die Abwasserbehandlung erfolgt vollbiologisch im Klärwerksverbund Hamburg.

Die HSE entsorgt das Abwasser über ein Sietnetz mit einer Länge von rund 6.200 km für rund 2,2 Mio. Menschen in Hamburg und in Umlandgemeinden in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die fast ausschließlich an den Klärwerksverbund der Hansestadt angeschlossen sind. Darüber hinaus betreibt die HSE vier weitere kleinere Kläranlagen in der Metropolregion. Nach der Abwasserbehandlung wird der Klärschlamm fast ausschließlich in einer eigenen Anlage thermisch verwertet.

#### 1.2. Ziele und Strategien

Das übergeordnete Ziel der HSE ist es, die Kunden in Hamburg und der Metropolregion sicher, umweltgerecht, in hoher Qualität sowie mit optimaler Wirtschaftlichkeit zu bedienen. Dabei steht der Funktionserhalt der Anlagen sowie die fortwährende Modernisierung und Weiterentwicklung im Mittelpunkt, um die Entsorgungssicherheit für alle Kunden jederzeit zu gewährleisten.

Die Unternehmensziele sind bis einschließlich 2025 abgeleitet und definiert worden. Das Prinzip der Nachhaltigkeit steht dabei als verbindende Klammer über dem Zielsystem und wirkt in alle Ziele und Strategien hinein. Die HSE trägt so ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Daseinsvorsorge Rechnung und unterstützt mit ihrem Handeln die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen. Die Ziele umfassen die Felder Kundenorientierung, Umwelt, Wirtschaftlichkeit und Wachstum, Zusammenarbeit im Gleichordnungskonzern der HSE und der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) sowie soziale Verantwortung.

Strategien zur Zielerreichung umfassen die Schärfung der Kostensensibilität und kontinuierliche Prozessverbesserungen in allen technischen und kaufmännischen Bereichen sowie laufende Investitionen in Anlagen und Siete zur Abwasserentsorgung. Diese Strategien sollen auch in Zukunft eine umweltgerechte, verlässliche Abwasserentsorgung, eine kundenorientierte Kommunikation und eine moderate Entwicklung der Abwassergebühr sichern.

#### 1.3. Steuerungssystem

Die maßgeblichen steuerungsrelevanten Kennzahlen der HSE sind im Schmutzwasserbereich die gebührenrelevante Abwassermenge und im Niederschlagswasser die abflusswirksamen, versiegelten Flächen. Diese bedingen die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft der Abwasserentsorgung und darüber den Jahresüberschuss vor Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage. Die gebührenrelevante Abwassermenge setzt sich zusammen aus häuslich und industriell erzeugtem Abwasser aus Hamburg und dem Umland.

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über differenzierte Planungs- und Steuerungssysteme des Controllings

und wird durch ein abgestuftes Risikomanagementsystem ergänzt.

Das Controlling der HSE umfasst alle Geschäftsbereiche. Es folgt dem Grundansatz der Kongruenz von Aufgabe und Verantwortlichkeit: Die einzelnen organisatorischen Bereiche und Stabsstellen sind für die Einhaltung ihrer Einzelbudgets einschließlich der Zielvorgaben für die Leistungserbringung verantwortlich. Über die Hierarchieebenen werden vom Gesellschafter bis zum einzelnen Mitarbeitenden im Rahmen eines Zielvereinbarungsprozesses Ziele, Kennzahlen und Zielwerte abgeleitet und vereinbart.

Das Beteiligungsmanagement steuert die Tochtergesellschaften und Unternehmensbeteiligungen, die entsprechenden Berichtspflichten unterliegen.

#### 1.4. Technische Entwicklung

Die HSE investiert laufend in neue Technologien, um einerseits gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und andererseits die Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung des Unternehmens bei möglichst geringem Ressourcenverbrauch zu sichern.

In einem 2021 durchgeführten Pilotprojekt wurde der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) bei Kanalinspektionen getestet. Die KI hat dabei im Nachgang an eine Kameraabfahrt sämtliche Kanalstationen und -schäden automatisch erfasst. Beim Einsatz dieser innovativen Technologie wird von einer signifikanten Zeitersparnis bei Kanalbefahrungen ausgegangen, so dass die freiwerdenden Kapazitäten wieder gezielt für produktive Inspektionen genutzt werden können. Darüber hinaus soll das Pilotprojekt als initial für weitere Anwendungsmöglichkeiten der KI dienen, wie Verbesserung der automatischen Auswertung von Kanalbefahrungen und Erkennen von Schadstoffentwicklungen.

Zudem wurde 2021 mit der Planung einer Versuchsanlage zur Entfernung von organischen Spurenstoffen begonnen. Die Versuche sollen dazu dienen, die Leistungsfähigkeit verschiedener Behandlungsverfahren mit Blick auf die Abwassermatrix in Hamburg zu bewerten und technische und wirtschaftliche Ableitungen für die Großtechnik zu treffen.

Die HSE verstärkte erneut ihre Aktivitäten zur Digitalisierung mit internem und externem Fokus. Aufgrund der erneut besonderen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr mit einem zeitweise erheblichen Anteil von Mitarbeitenden im Home-Office hat die HSE die laufende Digitalisierung von kaufmännischen Prozessen weiter beschleunigt, auch durch den Ausbau ortsunabhängig verfügbarer und flexibel skalierbarer Systeme in den unterschiedlichen Fachbereichen. Im Geschäftsjahr wurden darüber hinaus unter anderem Projekte zum Building Information Modeling und der digitalen Kundenkommunikation weitergeführt.

### 2. Wirtschaftsbericht

#### 2.1. Gesamtwirtschaftliche und Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Situation im Entsorgungsgebiet der HSE wurde im Geschäftsjahr maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens hatte dieser Sonderef-

fekt keine materiellen Auswirkungen. Baudienstleistungen für Instandhaltung und Anlagenbau konnte das Unternehmen trotz dieser Rahmenbedingungen wie vorgesehen beziehen.

Wesentliche Determinanten für die Höhe des Abwasseranfalls sind einerseits die Bevölkerungsentwicklung in Hamburg und der Metropolregion und andererseits die klimatischen Bedingungen im Versorgungsgebiet. Im Geschäftsjahr gab es mehrwöchige Kälte- und Nassperioden im Frühjahr und Sommer, die trotz einer leicht wachsenden Bevölkerung zu einem geringeren Abwasseranfall sowohl gegenüber dem Planansatz als auch dem Vorjahr führten.

Die Inflationsrate 2021 gemäß Verbraucherpreisindex betrug im Bundesgebiet 3,1 % und wirkte sich entsprechend auf die Aufwandspositionen aus. Beim Vergleich mit diesem Index für die allgemeinen Lebenshaltungskosten ist zu beachten, dass der für die HSE adäquate „Warenkorb“ sich anders entwickelt als die allgemeine Preisentwicklung; nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes liegt die spezifische Inflationsrate der Branche Abwasserwirtschaft i.d.R. um 0,5 – 1,2 Prozentpunkte über der allgemeinen.

Das Zinsniveau hat sich wie in den Vorjahren auch im Jahr 2021 auf einem sehr niedrigen Stand bewegt. Dadurch konnte der Zinsaufwand aus laufender Geschäftstätigkeit erneut reduziert werden. Das niedrige Zinsniveau führte allerdings bei der Rückstellungsverpflichtung für die Altersversorgung aufgrund des sinkenden durchschnittlichen Bewertungszinssatzes für die Abzinsung zu weiterhin hohen jährlichen Zuführungen zu den entsprechenden Rückstellungen.

## 2.2. Geschäftsverlauf

Um auch in der Corona-Pandemie jederzeit handlungsfähig zu bleiben, beurteilte gemäß der Notfallpläne der HSE ein eigens hierfür zusammengestellter Einsatzstab die aktuelle externe und interne Situation sowie mögliche kritische Entwicklungen und erarbeitete passende Handlungsoptionen bei Hygiene- und Schutzmaßnahmen. S. konnte der Betrieb in Abhängigkeit von der jeweiligen pandemischen Lage auf zeitversetzte Arbeitszeiten an den Standorten und die Tätigkeiten auf Home-Office, wo immer es möglich war, umgestellt werden. Die Geschäftsführung und der Einsatzstab informierten die Mitarbeitenden zeitnah und umfassend über alle Entscheidungen und Maßnahmen. Die Arbeitssituation der Mitarbeitenden war durch die Folgen der Corona-Pandemie insgesamt gleichwohl erheblich belastet.

Das Jahr 2021 ist für die HSE im Einklang mit den Erwartungen wirtschaftlich weitgehend erfolgreich verlaufen.

Die Unterschreitung bei der geplanten gebührenrelevanten Abwassermenge und den zugehörigen Umsatzerlösen konnte durch gegenläufige Effekte bei externen Leistungen und sonstigen Erlösen weitgehend kompensiert werden, so dass der geplante Jahresüberschuss nur leicht unterschritten wurde.

Von der gebührenrelevanten ist die behandelte Abwassermenge zu unterscheiden. Die behandelte Abwassermenge (d.h. die Summe aus Schmutzwasser sowie aus dem innerstädtischen Mischnetz der Kläranlage zugeführten Niederschlagswasser) stieg auf 147 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr 146 Mio. m<sup>3</sup>, Planmenge 157 Mio. m<sup>3</sup>). Die Gebühr für Schmutzwasser beträgt seit 01. Januar 2019 2,14 €/m<sup>3</sup>, die Niederschlagswassergebühr liegt bei 0,74 €/m<sup>2</sup> gebührenrelevanter versiegelter Fläche. Im Jahr 2021 erfolgten keine Erhöhungen der Gebühren.

Der Jahresüberschuss unterschritt das Vorjahr um € 7,5 Mio. und lag bei € 61,3 Mio. (Planwert: € 63,2, Vorjahr: € 68,7 Mio.). Wesentlich hierfür waren niedrigere Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft in Höhe von € 296,7 Mio. (Planwert: € 301,3 Mio., Vorjahr: € 306,6 Mio.) aufgrund der niedrigeren gebührenrelevanten Schmutzwassermenge.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die HSE im Durchschnitt 1.146 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.129) beschäftigt. Der Frauenanteil belief sich auf 23,0 % (Vorjahr: 22,6 %). Die Schwerbehindertenquote lag bei 7,2 % (Vorjahr: 7,3 %).

## 2.3. Lage des Unternehmens

### • Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 61,3 Mio. (Vorjahr: € 68,7 Mio.) setzte sich im Wesentlichen zusammen aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit von € 102,5 Mio. (Vorjahr: € 111,8 Mio.) und einem negativen Finanzergebnis in Höhe von € 41,2 Mio. (Vorjahr: € 43,1 Mio.). Das Finanzergebnis umfasste dabei im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen, die Zinsen auf Bankverbindlichkeiten sowie die Erträge aus den Beteiligungen.

Im Vergleich von 2021 zu 2020 ist der Jahresüberschuss um € 7,5 Mio. gesunken. Wesentlich hierfür waren geringere Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft aufgrund der niedrigeren gebührenrelevanten Abwassermenge.

In den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung haben insbesondere folgende Effekte zu Veränderungen geführt:

Die gesamten Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um rund € 11,0 Mio. auf € 345,9 Mio. gesunken (Planwert: € 345,9 Mio.).

Die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft lagen um € 10,0 Mio. unter dem Vorjahr bei € 296,7 Mio. Grund hierfür sind die niedrigeren Wasserabgabemengen der HWW. Die Wasserabgabemenge wurde maßgeblich durch die Sommermonate beeinflusst, die im Vergleich zum Vorjahr weniger trocken verlaufen sind. Die Corona-Pandemie hatte keinen wesentlichen Einfluss auf den Mengenverlauf.

Die erwirtschafteten Erträge aus externen Leistungen lagen mit € 33,8 Mio. moderat unter dem Niveau des Vorjahres (€ 36,1 Mio.) bedingt durch geringere Erlöse aus Fremdschlammannahmen und geringeren Abwasserübernahmen aus dem Umland.

Die sonstigen Erlöse lagen mit € 15,5 Mio. moderat über dem Vorjahreswert (€ 14,2 Mio.). Wesentlich hierbei sind höhere Erlöse aus der Leistungsverrechnung innerhalb des Konzerns HAMBURG WASSER.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit € 15,2 Mio. leicht unter dem Vorjahr (€ 15,5 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr (€ 20,5 Mio.) deutlich um € 2,3 Mio. auf € 18,2 Mio. Dies lag insbesondere an einem im Jahr 2020 enthaltenen Sondereffekt durch die Auflösung einer Rückstellung für Abbruch- und Sanierungskosten (€ 5,8 Mio.). Gegenläufig wirkt sich der Sondereffekt im Jahr 2021 aus der Auflösung einer Rückstellung für nicht mehr bestehende Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von € 2,8 Mio. aus.

Der gesamte Materialaufwand sank gegenüber dem Vorjahr (€ 47,1 Mio.) moderat um € 2,7 Mio. auf € 44,4 Mio. vor allem bedingt durch geringere Kosten für die Fremd-

\*) Es können Rundungsdifferenzen auftreten.



schlammabeseitigung, geringere EEG-Abgabe und Stromaufwand durch ganzjährige Nutzung der neuen Druckbelüftung auf dem Klärwerk Dradenau.

Die Personalaufwendungen lagen mit € 93,9 Mio. leicht um € 0,8 Mio. über dem Vorjahreswert in Höhe von € 93,1 Mio. Erhöhungen ergaben sich durch Tarifsteigerungen und Zuführungen zu Beihilferückstellungen. Reduktionen ergaben sich durch eine Senkung von Urlaubs- und Pensionsrückstellungen. Die Bemessung der Personalarückstellungen basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Abschreibungen sanken gegenüber dem Vorjahr leicht um € 0,7 Mio. auf € 88,6 Mio. (Vorjahr: € 89,3 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um € 1,8 Mio. auf € 48,5 Mio. (Vorjahr: € 50,4 Mio.). Maßgeblich hierfür sind geringere Rückstellungsbedarfe gegenüber dem Vorjahr.

Der Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen stieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich um € 2,9 Mio. auf € 24,8 Mio. (Vorjahr: € 21,9 Mio.). Hier wirkten sich die im versicherungsmathematischen Gutachten verarbeiteten Zinssätze zur Berechnung des Zeitwertes der Verpflichtungen aus. Der maßgebliche Rechnungszinssatz für die Abzinsung sank im Jahresvergleich 2019 zu 2020 weniger stark als im Vergleich 2020 zu 2021, so dass höhere Zuführungen zu den Rückstellungen berücksichtigt wurden.

Aufgrund der weiterhin günstigen Kapitalmarktsituation mit sehr niedrigem Zinsniveau sowohl bei langfristiger Darlehensaufnahme als auch im Liquiditätsmanagement mit Tagesgeld konnte das übrige Zinsergebnis deutlich um rund € 4,8 Mio. auf € 16,5 Mio. verbessert werden (Vorjahr: € 21,3 Mio.), d. h. bei der Neuaufnahme bzw. Prolongation von Darlehen konnten im Vergleich zu den ausgelaufenen Darlehen zum Teil deutlich bessere Konditionen erzielt werden.

#### Vermögens- und Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionsmaßnahmen in Höhe von € 131,2 Mio. geplant. Gemäß Aufsichtsratsbeschlüssen vom 06.10.2021 bzw. 02.12.2021 wurde dieses Budget um € 17,0 Mio. bzw. € 2,4 Mio. auf insgesamt € 150,6 Mio. zur Umsetzung weiterer Maßnahmen erhöht. Bis Ende 2021 wurden € 142,4 Mio. abgerechnet. (Vorjahr: € 119,1 Mio.). Hinzu kommen nicht selber geplante und nicht budgetierte Anlagen, die unentgeltlich von Dritten übernommen wurden (€ 13,4 Mio., Vorjahr: € 8,1 Mio.). Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt der Investitionen dabei im Funktionserhalt von Netzen und Werken. Die Investitionen konnten dabei vollständig aus Innenfinanzierungsmitteln getätigt werden. Der Anstieg des Investitionsvolumens gegenüber dem Vorjahr resultierte aus der Verstärkung der Investitionstätigkeit bei den Netzen.

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2021 um € 53,3 Mio. auf € 3.418,9 Mio.

	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021
	T€	T€	T€
Klärwerk	39.329	47.000	38.964
Sielnetz	67.920	89.100	91.485
Sonstiges	3.046	7.100	3.301
Umlandgemeinden	6.841	7.400	6.171
Finanzanlagen	2.000	0	2.500
Budgetierte Investitionen	119.136	150.600	142.421
Unentgeltlich übern. Anlagen	8.065	0	13.380
Gesamt Investitionen	127.201	150.600	155.801

Der wesentliche Bestandteil der Aktiva mit 97,7% ist das Anlagevermögen. Der Anstieg des Sachanlagevermögens um € 63,7 Mio. ergibt sich im Wesentlichen durch Anlagenzugänge (€ 153,3 Mio.), reduziert um laufende Abschreibungen (€ 88,3 Mio.). Die Erhöhung der Finanzanlagen resultiert überwiegend aus einer Ausleihung an die Tochterfirma HPHOR GmbH in Höhe von € 2,5 Mio. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus gewöhnlicher unterjähriger Geschäftstätigkeit und ist überwiegend auf Abgrenzungen von Gebührenerträgen zurückzuführen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken hauptsächlich aufgrund von Abrechnungen mit der HWW bezüglich Sielbenutzungsgebühren.

Die Passivseite der Bilanz setzt sich zu 57,0% aus Eigen- und zu 43,0% aus Fremdkapital zusammen. Wesentlich für die Erhöhung des Eigenkapitals waren die Zuführung des Jahresüberschusses 2021 der HSE sowie der Anstieg des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse. Letzterer erhöhte sich insbesondere aufgrund unentgeltlicher Übernahmen

von Anlagen Dritter. Die Rückstellungen für Pensionen u. ä. stiegen hauptsächlich aufgrund der Zuführung des Zinsanteils gemäß versicherungsmathematischem Gutachten. Die sonstigen Rückstellungen sanken im Wesentlichen durch den Verbrauch und Auflösung einer größeren Rückstellung für nicht mehr bestehende Rückzahlungsverpflichtungen. Die Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken hauptsächlich aufgrund der geringeren Inanspruchnahme von Tagesgeld (€ 8,4 Mio.), der Rückführung dreier fälliger Darlehen (zusammen € 120,0 Mio.), der laufenden Tilgung von nicht endfälligen Darlehen (€ 5,5 Mio.) sowie der Verringerung der Zinsabgrenzung um € 1,6 Mio. Dagegen wirkte die Neuaufnahme zweier langfristiger Darlehen (€ 90,0 Mio.) Es fand somit eine erneute Entschuldung statt. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist überwiegend auf die Reduktion der Forderungen aus Abrechnungen mit der HWW bezüglich Sielbenutzungsgebühren zurückzuführen.



Wesentliche Bilanzkennzahlen entwickelten sich wie folgt:

VERMÖGENSLAGE	2021	2020
	%	%
Eigenkapitalquote <sup>2</sup>	57,0	55,7
Anlagendeckung I <sup>3</sup>	58,3	57,3
Anlagendeckung II <sup>4</sup>	93,6	93,2
Sachanlagenintensität	97,1	96,8

Die leicht gestiegene Eigenkapitalquote wurde bereits oben erläutert.

Die Anlagendeckung I stieg leicht durch einen stärkeren Zuwachs des Eigenkapitals im Vergleich zum Anlagevermögen.

Die Anlagendeckung II ist nahezu auf dem Niveau des Vorjahres geblieben.

Die Sachanlagenintensität erhöhte sich leicht durch die stärkere Zunahme des Anlagevermögens im Vergleich zum Anstieg der Bilanzsumme.

### 3. Prognosebericht

Die erwartete Entwicklung der Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft ist eine maßgebliche Annahme im Hinblick auf die Unternehmensplanung der HSE. Wesentliche Einflussfaktoren für die Umsatzerlöse sind die Anzahl der Einwohner und der Haushalte im Versorgungsgebiet sowie die daraus resultierende Abwassermenge. Vor dem Hintergrund des erwarteten leichten allgemeinen Bevölkerungswachstums in Hamburg und dem Wohnungsbauprogramm rechnet die HSE für das Jahr 2022 trotz der Auswirkungen der andauernden Corona-Pandemie mit einem leichten Anstieg der zusätzlich zu entsorgenden Haushalte gegenüber dem Geschäftsjahr 2021. In ihren Annahmen geht die HSE davon aus, dass 2022 durchschnittliche klimatische Bedingungen herrschen werden. In der Planung für das nächste Jahr wurde gegenüber der Planung des Jahres 2021 von einem leichten Anstieg der gebührenrelevanten Abwassermenge bei Gebührenkonstanz ausgegangen.

Für die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft bedeutet dies ein Volumen in Höhe von rund € 302,6 Mio. Für das Jahr 2022 strebt die HSE einen Jahresüberschuss von € 61,3 Mio. an.

Die konkreten Auswirkungen des Coronavirus auf die HSE im Jahr 2022 sind angesichts der sich aktuell ständig verändernden Lage schwer einzuschätzen. Die Geschäftsführung rechnet gegenwärtig mit einem geringen Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft (Gebührenerträge) aufgrund der leicht steigenden, zum Wassergebrauch korrespondierenden Abwassermenge. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den erforderlichen Bezug von Waren und Dienstleistungen sind momentan ebenfalls nicht absehbar.

Durch die Invasion russischer Truppen in die Ukraine muss mit spürbaren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerechnet werden. Bereits aktuell sind negative Effekte auf Energiepreise und Lieferketten zu beobachten. Für den Fall, dass die Ukraine-Krise anhält, ist eine Fortsetzung dieses Trends wahrscheinlich.

### 4. Chancen- und Risikobericht

#### 4.1. Chancen

Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der HSE werden zum Vorjahr unverändert in der Ent-

wicklung der Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft gesehen. Bei der Bevölkerungsentwicklung und somit beim Wassergebrauch des Kunden, der Maßstab für die abrechenbare Abwassermenge ist, wird ein sehr leicht steigender Trend für möglich gehalten. Es ergeben sich hieraus Chancen für sehr leicht wachsende Umsatzerlöse.

Daneben ist die Einschätzung des Vorjahres zu Chancen aus der weiter voranschreitenden Digitalisierung von Prozessen in der Wasserwirtschaft unverändert geblieben. Dies betrifft unter anderem die stärkere Verzahnung von digitalen Mess- und Steuersystemen mit den kaufmännischen Prozessen, was zumindest mittelbar einen positiven Einfluss auf das Jahresergebnis mit sich bringen kann.

Unverändert zur Einschätzung im Vorjahr existieren weiterhin Chancen für die Entwicklung des Unternehmens in der Ausweitung der externen Leistungen. Die Mitarbeitenden der HSE besitzen umfangreiches Know-How und langjährige Erfahrung auf allen Gebieten der Abwasserentsorgung. Die HSE kann Dritten in der Metropolregion Hamburg Beratungsdienstleistungen für einzelne Geschäftsfelder und Projekte bis hin zur Übernahme der Gesamtverantwortung der Abwasserentsorgung anbieten. Die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen kann bei der HSE zu zusätzlichen Umsätzen und Deckungsbeiträgen führen.

#### 4.2. Risiken

Eine zentrale Säule der Governance-Strukturen bei HAMBURG WASSER ist das Risikomanagementsystem. Dieses ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling bei HAMBURG WASSER. In dieses System des Konzerns ist die HSE vollständig integriert.

Jährlich findet – neben der unterjährigen Neubewertung der vorhandenen unternehmensrelevanten Risiken – eine HAMBURG WASSER umfassende Risikoinventur statt, um die Aktualität des Systems sicherzustellen. Alle Unternehmensrisiken werden dabei bewertet, zusätzliche Risiken neu erfasst und entsprechender Handlungsbedarf wird mit den benannten Risikoverantwortlichen abgestimmt.

Wie auch im Jahr 2021 sind wesentliche technische Risiken der HSE Störfälle, welche die Prozesse des Abwassertransports und der Abwasserbehandlung beeinflussen können. Konkrete Risiken sind hierbei unter anderem Schäden am

<sup>2</sup> Eigenkapitalquote unter anteiliger Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

<sup>3</sup> Bezogen auf Eigenkapital unter anteiliger Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

<sup>4</sup> Bezogen auf Eigenkapital, Sonderposten für Investitionszuschüsse, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten sowie Pensionsrückstellungen

Sielnetz, Brände, Stromausfälle und Betriebsstörungen durch Hochwasser. Diese können zu erhöhten Aufwendungen führen und wirken sich somit auf das Jahresergebnis aus. Um diesen entgegenzuwirken, finden regelmäßige Inspektionen und Wartungen der relevanten Infrastruktur statt. Dieses proaktive Vorgehen beseitigt Schäden und potenzielle Schadensursachen und minimiert die genannten Risiken.

Unverändert zum Vorjahr können zusätzlich bei der HSE Risiken grundsätzlich entstehen, wenn die der Planung zugrundeliegenden Annahmen nicht oder nicht im erwarteten Ausmaß eintreffen. Sollten die Bevölkerungszahlen und damit die zu entsorgenden Einheiten geringer steigen als erwartet, könnte die Ertragslage entsprechend belastet werden. Eine ähnliche Wirkung könnte ein niedrigerer spezifischer Wassergebrauch als geplant entfalten, der sich direkt in der abrechenbaren Abwassermenge niederschlägt. Es ist zudem möglich, dass durch neue gesetzliche Vorgaben zum Beispiel im Umweltschutz zusätzliche Aufwendungen für die Umsetzung der Anforderungen entstehen.

Die aktuelle Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundenen öffentlichen Maßnahmen zur Eindämmung haben auch Einfluss auf das Unternehmen HSE. Die internen Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und die Einschränkungen durch Quarantänemaßnahmen haben Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Die in diesem Zusammenhang fortgeführten Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf die Arbeitssituation der Mitarbeitenden und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beinhalten unter anderem die Einrichtung eines Einsatzstabs, Kontaktminimierung, regelmäßige Mitarbeitenden- und Kundeninformationen auf Basis der jeweiligen Lageeinschätzung sowie Maßnahmen zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität.

Es wird davon ausgegangen, dass der Krieg in der Ukraine steigende Energiepreise zur Folge haben wird, die sich vor allem bei den Kosten der Abwasserbehandlung mittelfristig belastend auswirken werden. Zudem wird sich bei ausgewählten Lieferleistungen wie Hilfs- und Betriebsstoffen der in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zu Preissteigerungen voraussichtlich verstärken. Die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Es bestehen derzeit keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken.

#### **5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289F HGB**

Gemäß § 289f HGB wird zur Unternehmensführung Folgendes erklärt: Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 9. Dezember 2020 wurde für den Aufsichtsrat der HSE für die Anteilseignerseite eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 50% und für die Arbeitnehmerseite in Höhe von 33,3% zum 31.12.2024 beschlossen. Das Ziel wurde sowohl auf der Anteilseignerseite als auch auf der Arbeitnehmerseite bereits erreicht. Der Frauenanteil betrug auf der Anteilseignerseite zum Stichtag 31.12.2021 50% und auf der Arbeitnehmerseite zum gleichen Stichtag 33,3%. Für die Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat einen Zielwert von 50% zum 31.12.2024 beschlossen. Zum 31. Dezember 2021 wurde dieser Zielwert nicht erreicht und lag bei 0%. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Frauenanteil auf Führungsebene 18,1%. Die Geschäftsführung hat bis Ende des Jahres 2024 eine Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei der HSE auf 20,0% als Zielgröße festgelegt.

#### **6. Vergütungsbericht**

Das Vergütungssystem bei der HSE ist grundsätzlich so ausgerichtet, dass der überwiegende Teil der Mitarbeitenden mit einem tariflich definierten Festgehalt vergütet wird. Im Tarifvertrag sind auch die Vergütungen für Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten u. ä. festgelegt.

Darüber hinaus gibt es für einige leitende Mitarbeitende, die Bereichsleitungen sowie die Geschäftsführung ein Vergütungssystem, bei dem der überwiegende Teil der Vergütung durch ein Festgehalt definiert wird und zusätzlich variable Bestandteile vereinbart sind, die erfolgsabhängig an die Erreichung definierter Ziele gekoppelt sind. Die variable Vergütung der hauptamtlichen Geschäftsführung wird vertraglich vom Aufsichtsrat als Höchstbetrag festgelegt. Die tatsächliche Höhe orientiert sich an der Erreichung von Zielen in Bezug auf finanzwirtschaftliche Kennzahlen, an Kennzahlen aus dem Bereich Klimaschutz und an spezifischen Fachkennzahlen des Unternehmens. Über die konkrete Zielerreichung informiert der Aufsichtsratsvorsitzende.

Hamburg, den 30. März 2022

#### **Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –**

Ingo Hannemann  
Techn. Geschäftsführer

Dr. Johannes Brunner  
Kfm. Geschäftsführer

#### **Bericht des HSE-Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2021 regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Unternehmens und dessen Tochtergesellschaften berichten lassen, darüber mit der Geschäftsführung beraten sowie deren Führung der Geschäfte der Gesellschaft überwacht. In insgesamt vier Sitzungen hat der Aufsichtsrat und in zwei Sitzungen sein Ausschuss für Finanzen und Personal insbesondere den Stand der Ergebnisentwicklung sowie die anstehenden Sachfragen eingehend erörtert und die Geschäftsführung beraten. Die Überwachung nach dem Stadtentwässerungsgesetz und der Satzung hat der Aufsichtsrat ausgeübt und Beschlüsse zu den zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgängen gefasst.

Die Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg im Aufsichtsrat der HSE wurden mit Beschluss der Senatskommission für öffentlichen Unternehmen am 18.05.2021 für die neue Amtszeit berufen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden von den Beschäftigten der HSE im November 2021 neu gewählt.

Neben den jährlich zu fassenden Beschlüssen zum Jahresabschluss, der Wirtschaftsplanung und der Höhe der Abwassergebühren hat der Aufsichtsrat der Durchführung von zwei Klageverfahren der Hamburger Stadtentwässerung gegen die KMG Pipe Technologies GmbH bzw. gegen die BplusL Infra Log GmbH wegen mangelhafter Ausführung von Bauarbeiten sowie dem Abschluss eines Erbbauvertrags mit Stromnetz Hamburg zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat die notwendigen Beschlüsse zur Neuaufstellung der kaufmännischen Geschäftsführung gefasst und den Nachfolgereglungen für die Bereichsleitungen Betriebswirtschaft und Personal zugestimmt. Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Sicherstellung der Ver- und Entsorgungssicherheit waren weiterhin Thema der Beratungen des Aufsichtsrats im Jahr 2021. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den ersten Governancebericht und den ersten Nachhaltigkeitsbericht von HAM-

BURG WASSER zur Kenntnis genommen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Umsetzung der Compliance-Rahmenrichtlinie der Stadt Hamburg befasst und den damit in Verbindung stehenden ergänzenden Organisationsanweisungen zugestimmt.

Der vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat den Jahresabschluss, den Anhang und den Lagebericht der Hamburger Stadtentwässerung AöR sowie die der Tochtergesellschaften zum 31.12.2021 geprüft. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen und wurden im Aufsichtsrat umfassend erörtert. Der Prüfer hat an der entsprechenden Sitzung des Aufsichtsrats und seines Ausschusses teilgenommen und über wesentliche Erkenntnisse seiner Prüfung berichtet sowie ergänzende Fragen beantwortet.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie gegen die von den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften aufgestellten Jahresabschlüssen und Lageberichten durch den Aufsichtsrat nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2021 der Hamburger Stadtentwässerung festgestellt, den Lagebericht genehmigt und die Geschäftsführung für das Jahr 2021 entlastet.

Für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2021 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 5. Mai 2021

**Der Aufsichtsrat**  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

**An die Hamburger Stadtentwässerung  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

### **Prüfungsurteile**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Stadtentwässerung Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Stadtentwässerung Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu



ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnach-

weise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

##### Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 31. März 2022

**PricewaterhouseCoopers**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Burschel  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christian Eden  
Wirtschaftsprüfer 1222

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung:

802 K 26/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, 27. Oktober 2022, 9.30 Uhr**, E.005, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sasel Gemarkung Sasel, Flurstück 2106, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Hochholdsweg 9, 1.169 m<sup>2</sup>, Blatt 7178 BV2.

Objektbeschreibung (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem vollunterkellerten Einfamilienhaus, Ursprungsjahr 1936, Anbau 1990, mit 2 Wohngeschossen (Erdgeschoss/Dachgeschoss), 7 Zimmer, etwa 134 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Verkehrswert: 1.355.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: [www.zvg.com](http://www.zvg.com). Außerdem kann das eingeholte Gutach-

ten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.007, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Telefon 040/42863-6795 oder -6798, Telefax 040/42798-3411, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe



von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. September 2022

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802 1223

### Terminsbestimmung:

541 K 6/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 11. November 2022, 9.00 Uhr**, Raum 18, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sülldorf Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum Blatt 3007 BV 1 an Grundstück Gemarkung Sülldorf, Flurstück 761, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Sülldorfer Landstraße 163, 163a, 163b, 1.156 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Es handelt sich um eine 75 m<sup>2</sup> große Dreizimmerwohnung im Erdgeschoss links, nebst zwei Kellerräumen und dem Sondernutzungsrecht an einer Terrasse- und Gartenfreifläche, die derzeit vom Schuldner selbst genutzt wird. Der Zustand wurde als „normal“ eingestuft. Es besteht partieller Renovierungsbedarf. Auf das Sachverständigengutachten wird im Übrigen verwiesen.

Verkehrswert: 310.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. September 2022

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541 1224

### Terminsbestimmung:

616 K 4/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 2. November 2022, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Marmstorf Gemarkung Marmstorf, Flurstück 1959, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Feuerberg 8, 1.097 m<sup>2</sup>, Blatt 2666.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück Feuerberg 8, 21077 Hamburg, ist mit einem voll unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Kellergarage bebaut. Ursprungsbaujahr vermutlich etwa 1971. Wohnfläche etwa 120 m<sup>2</sup>. Das Objekt wurde am Tag der Ortsbesichtigung nicht bewohnt.

Verkehrswert: 632.000,- Euro.

Informationen im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertei-

lung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. September 2022

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1225

### Terminsbestimmung:

616 K 18/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 16. November 2022, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wilhelmsburg Gemarkung Wilhelmsburg, Flurstück 2701, Wirtschaftsart u. Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Peter-Beenck-Straße 62a, 330 m<sup>2</sup>, Blatt 4650 BV1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück Peter-Beenck-Straße 62a, 21107 Hamburg, ist mit einem Reihendhaus und im rückwärtigen Grundstücksbereich mit einem Lagergebäude bebaut. Reihendhaus: Weitgehend unterkellert, zweigeschossig, rückwärtiger Anbau, baulicher Ursprung: etwa 1957, rückwärtiger Anbau 1960, Wohnfläche: etwa 115 m<sup>2</sup>, vermutlich eigen genutzt. Rückwärtiges Lagergebäude: nicht unterkellert, zweigeschossig, etwa 1961 fertiggestellt, vermutlich zu Wohnzwecken umgebaut, aussagegemäß vermietet, Nutzfläche: etwa 60 m<sup>2</sup> sowie ein separater Raum mit etwa 6 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Verkehrswert: 358.000,- Euro.

Informationen im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Es ist nach dem derzeitigen Stand der voraussichtlichen Versteigerungsbedingungen damit zu rechnen, dass in Abteilung II und III des Grundbuches Rechte bestehen bleiben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. September 2022

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1226

**Terminsbestimmung:**

717 K 14/21. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 24. November 2022, 10.00 Uhr**, Bürgersaal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

**Grundbucheintragung:** Eingetragen im Grundbuch von Eilbek Gemarkung Eilbek, Flurstück 1523, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Eilbektal 56, 558 m<sup>2</sup>, Blatt 3103.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42881-2702/-3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

**Objektbeschreibung/Lage** (laut Angabe des Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem vollunterkellerten, viergeschossigen Mehrfamilienhaus bebaut. Errichtung 1953. Die Wohnfläche von etwa 506 m<sup>2</sup> verteilt sich auf 8 Wohnungen mit je 3 Zimmern. Beheizung und Warmwasser über Gasetagenheizungen. Knapp mittlere, teilmodernisierte und im Wesentlichen ältere Ausstattung. Zum Zeitpunkt des Ortstermins war das Objekt vollständig vermietet.

Verkehrswert: 1.950.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungster-

min vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Zusätzlicher wichtiger Hinweis  
aufgrund der Corona- Pandemie:**

Am Terminstag finden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen Anwendung (z. Bsp. Maskenpflicht, Mindestabstand etc.). Sofern für den Bürgersaal bis dahin wieder Zugangsbeschränkungen bestehen sollten, werden Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit gemäß § 69 ZVG vorweisen können, vorrangig eingelassen.

Hamburg, den 16. September 2022

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

1227

1412

Freitag, den 16. September 2022

Amtl. Anz. Nr. 73

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH UVO ÖA 013-22 UR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Kabelmessung & Ortung von Mittelspannungsleitungen  
in 20146 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 67.000,- Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

schnellstmöglich nach Beauftragung bis Dezember 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Oktober 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

[einkauf@gmh.hamburg.de](mailto:einkauf@gmh.hamburg.de)

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>

Hamburg, den 9. September 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** <sub>1228</sub>